Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren

12.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fabrikstraße
Vorlage SCH/089/2021 3
Lage SCH/089/2021 5
Lage 1 SCH/089/2021 6
TOP Ö 1.2 Tektur Bauantrag, Gaube im Obergeschoß, Waldstraße
Vorlage SCH/088/2021 7
Ansi 2 Tektur SCH/088/2021 8
Ansi Tektur SCH/088/2021 9
Lage und genehmigte Ansichten SCH/088/2021 10
TOP Ö 2 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage SCH/087/2021 12
TOP Ö 3 Neuwahl des Ortsbürgermeisters; Stellungnahme des Ortsgemeinderates zur Festsetzung des Wahltages durch die Aufsichtsbehörde
Vorlage SCH/091/2021 15

TOP 1.1

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 04.05.21

Ortsgemeinde Schopp
Vorlage Nr.: SCH/089/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	12.05.2021	

Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fabrikstraße

Sachverhalt:
Baustelle: Fabrikstraße, 67707 Schopp
Projekt: Neubau Wohnhaus mit Garage
Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 707/158

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Das Grundstück ist derzeit als Wochenendplatz deklariert und aufgrund seiner Lage am Orts- und Waldrand spricht vieles für eine Einstufung als Außenbereichsgrundstück.
Das Grundstück war jedoch in dem, wegen Ausfertigungsmängeln nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplan „Homberger Hänge“ als Baugrundstück erfasst.
In einer Vereinbarung aus dem Jahr 2013, zwischen der Ortsgemeinde Schopp, den Verbandsgemeindewerken und den damaligen Eigentümern wird festgelegt, dass das Grundstück ein bebaubares Innenbereichsgrundstück ist.
Ab dem Jahr 2013 waren somit auch wiederkehrende Beiträge vom Grundstückseigentümer für Wasser und Abwasser zu zahlen.
Aufgrund dieser Vereinbarung stuft die Bauabteilung das Grundstück als bebaubar ein. Da sich der Bauherr nach Art und Maß an der bestehenden Bebauung orientiert, bestehen keine Einwände. Der Dachstuhl wird als Pult oder Satteldach ausgeführt.

Beschlussvorschlag:
Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Lage
Lage 1

TOP 1.1

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

RheinlandPfalz
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 29.04.2021

Flurstück:	707/159	Gemeinde:	Schopp
Flur:	0	Landkreis:	Kaiserslautern
Gemarkung:	Schopp		

Bahnhofstraße 24
66953 Pirmasens

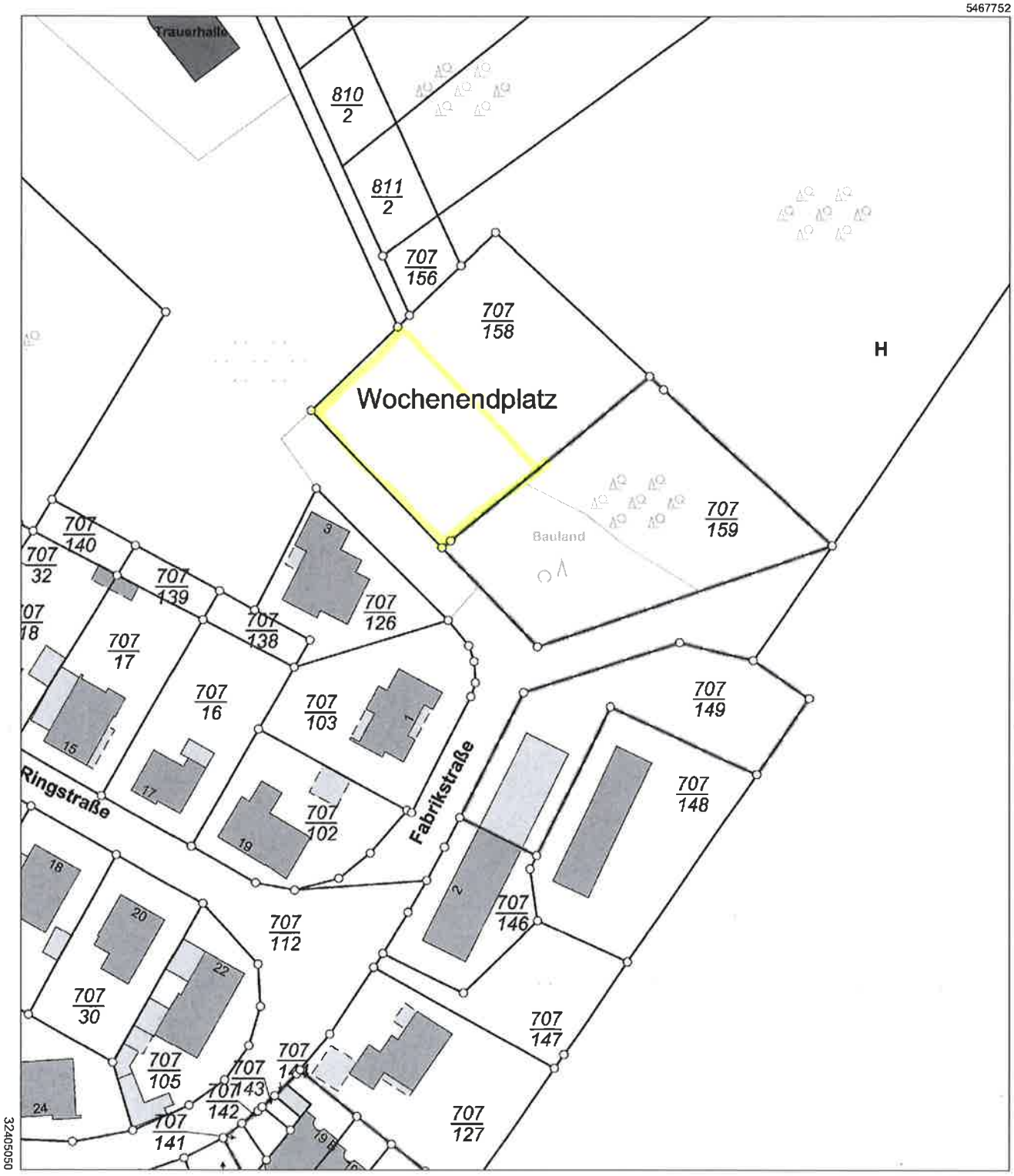

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt duch Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
NUR ZUR INTERNEN VERWENDUNG

GeoPortal.rlp®

TOP 1.1

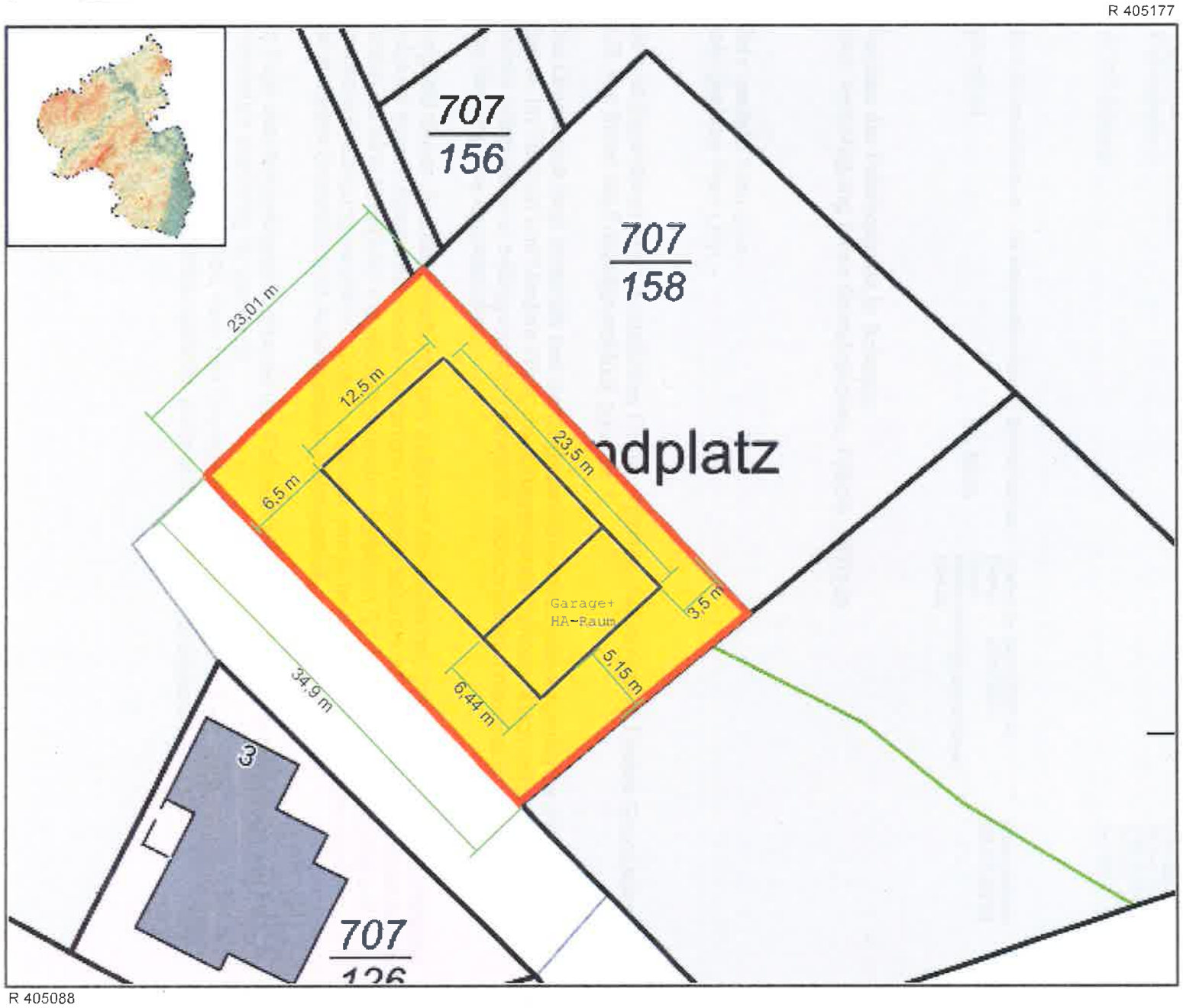

Datum:

Maßstab:

N
W O
S

Notiz

Alle Maße sind ca. Maße!

TOP 1.2

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 04.05.21

Ortsgemeinde Schopp
Vorlage Nr.: SCH/088/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	12.05.2021	

Tektur Bauantrag, Gaube im Obergeschoß, Waldstraße

Sachverhalt:

Baustelle: Waldstr. 37, 67707 Schopp

Projekt: Ausbau des bestehenden Dachgeschosses und Errichtung eines Anbaus an ein bestehenden Wohnhaus

Baugeb. gem. BauNV Allgemeines Wohngebiet **Plan-Nr**. 735/28

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☒ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Tektur von genehmigtem Bauantrag. Im Obergeschoß wird eine Gaube aufgebaut und das Flachdach des Anbaus wird als Dachterrasse ausgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Ansi 2 Tektur
Ansi Tektur
Lage und genehmigte Ansichten

TOP 1.2

NORD-WEST - Umbau -

NORD-OST - Umbau -

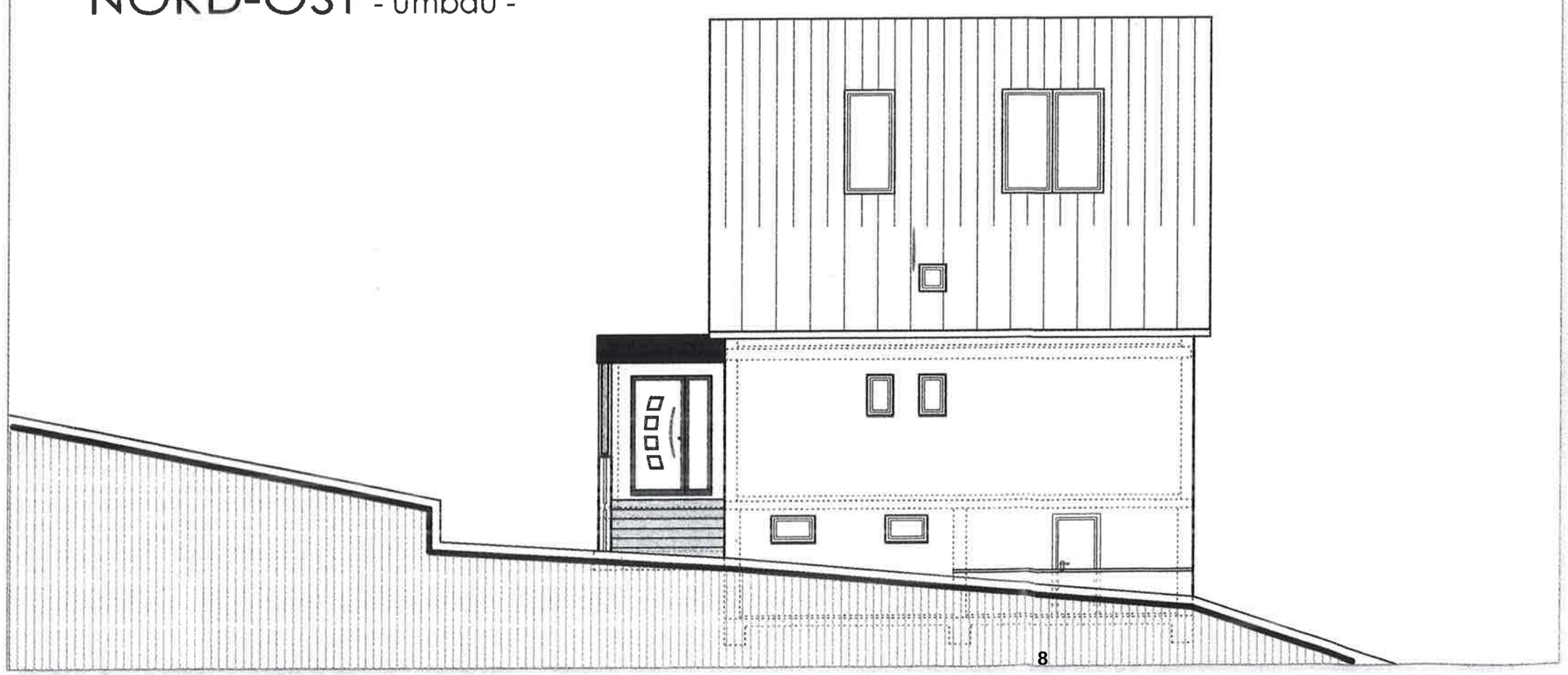

Bestand

Abriss

Umbau

TEKTUR 03.03.2021

Änderung a: Gaube im Obergeschoss

Aktenzeichen: 5.1/5211

BV.NR.: 2019/4042/4/204/VV

Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus

in Schopp, Waldstraße 37

Flurstück-Nr. 735/28

TOP 1.2

SÜD-OST - Umbau -

SÜD-WEST - Umbau -

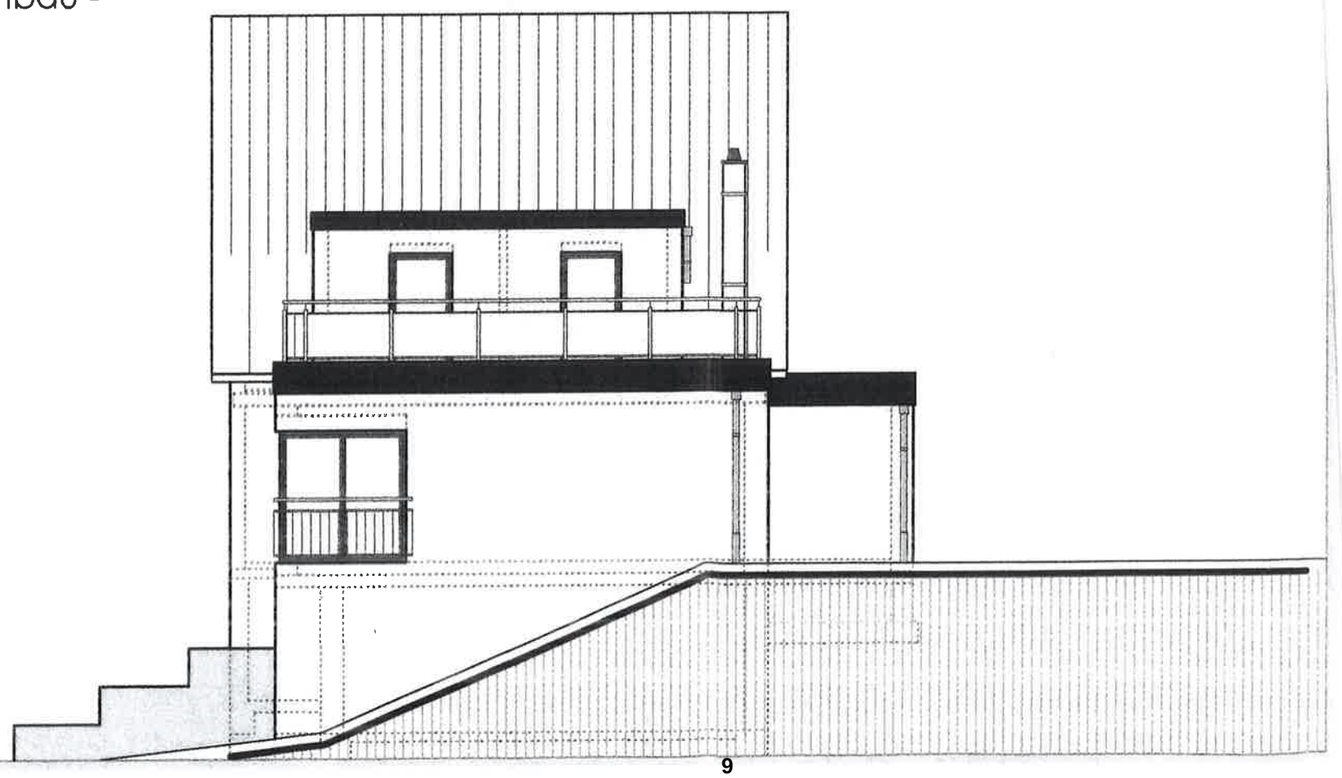

Bestand

Abriss

Umbau

TEKTUR 03.03.2021

Änderung a: Gaube im Obergeschoss

Aktenzeichen: 5.1/5211

BV.NR.: 2019/4042/4/204/VV

Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus

in Schopp, Waldstraße 37

Flurstück-Nr. 735/28

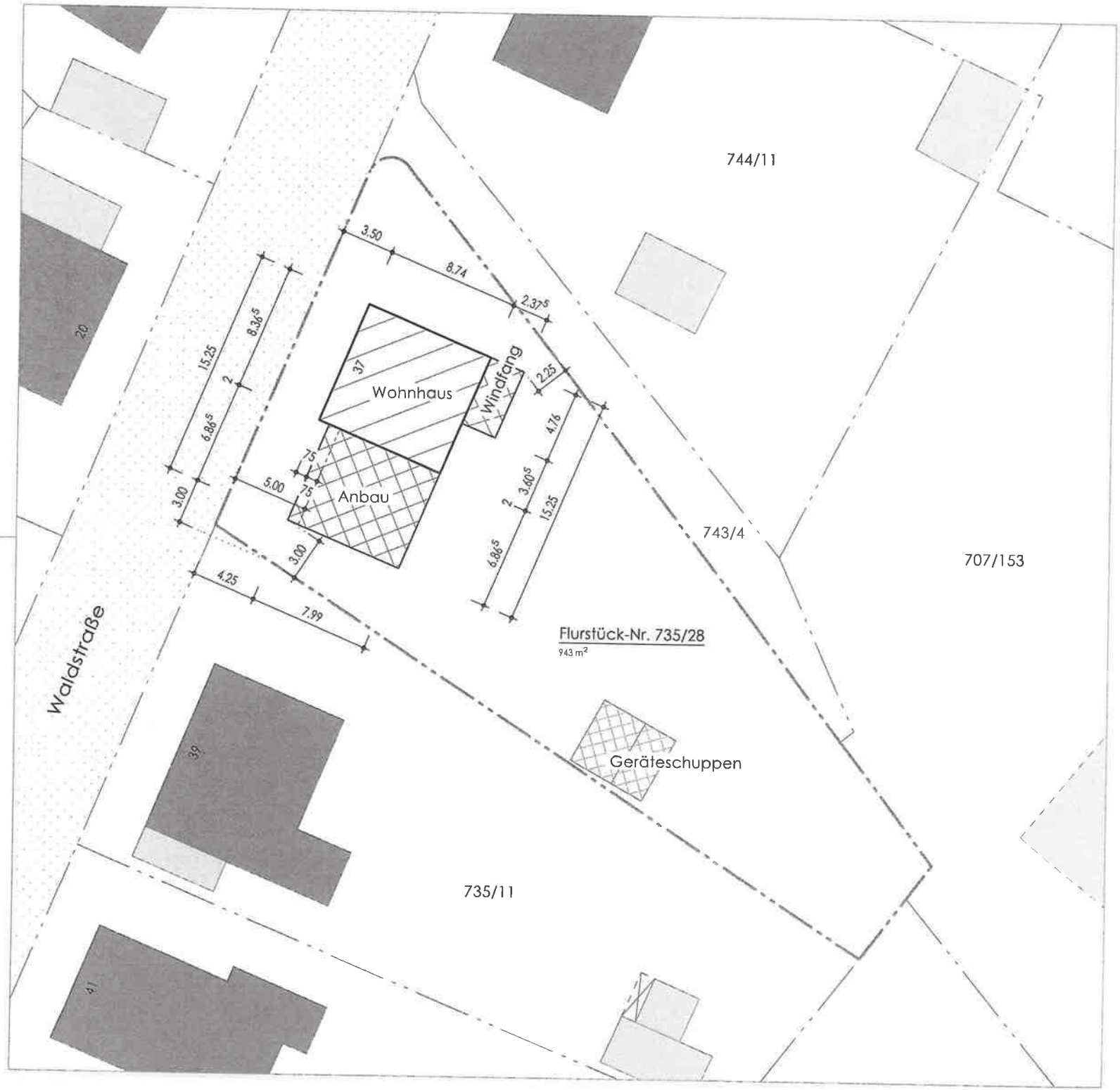

10

Bestand
Abriss
Umbau

TOP 1.2

BAUANTRAG

02.07.2019

Ausbau des Dachgeschosses
und Errichtung eines Anbaus
an ein bestehendes Wohnhaus

in Schopp, Waldstraße 37
Flurstück-Nr. 735/28

M 1:250

UMBAU: LAGEPLAN

SÜD-OST - Umbau -

SÜD-WEST - Umbau -

NORD-WEST - Umbau -

NORD-OST - Umbau -

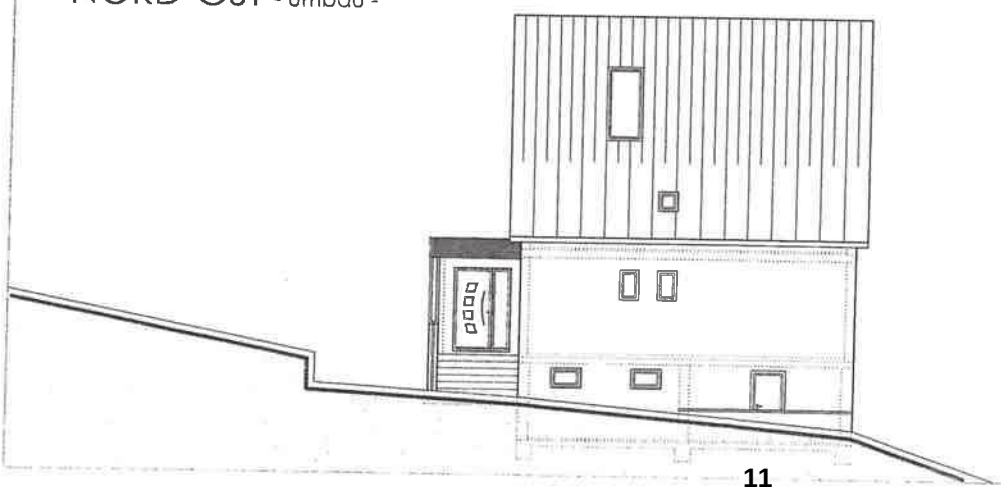

Bestand
Abriss
Umbau

BAUANTRAG

02.07.2019

Ausbau des Dachgeschosses
und Errichtung eines Anbaus
an ein bestehendes Wohnhaus

in Schopp, Waldstraße 37
Flurstück-Nr. 735/28

TOP 2

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 04.05.21

Ortsgemeinde Schopp
Vorlage Nr.: SCH/087/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Grimm

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	12.05.2021	

Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
	☒ Ergebnishaushalt	
	☐ außerplanmäßig	

bei Buchungsstelle: Noch keine Mittel verfügbar muss im HH Plan 2022 eingestellt werden.

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

TOP 3

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 04.05.21

Ortsgemeinde Schopp
Vorlage Nr.: SCH/091/2021

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Stephan Bizuga

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	12.05.2021	

Neuwahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schopp

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schopp, Herr Benjamin Busch, hat mit Schreiben vom 26.04.2021 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbürgermeister zum 01.05.2021 gebeten.

Gemäß § 53 Abs. 5 GemO soll die Neuwahl des Ortsbürgermeisters drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Die Aufsichtsbehörde setzt gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl fest. Vor der Festsetzung ist ein Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Unter Berücksichtigung der Bekanntmachungsfristen wäre eine Wahl frühestens am 01.08.2021 (eventuelle Stichwahl am 15.08.2021) möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Schopp schlägt der Aufsichtsbehörde den 01.08.2021 (Stichwahl: 15.08.2021) als Wahltermin zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schopp vor.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen